

Checkliste: VR und Risikomanagement

Das Riskmanagement ist integraler Bestandteil der Geschäftstätigkeit.

- **Absicherung des Unternehmens vor Risiken**
 - **Einleitung**
 1. Risikoanalyse
 2. Risikobewertung
 3. Risikobewältigung
 - a. Risikovermeidung
 - b. Risikoübertragung (zB auf Vertragspartner durch Outsourcing oder Versicherung)
 - c. Risikoverminderung (zB durch Risikodiversifikation, Prozessverbesserung, internes Kontrollsystem, Krisen- und Business Continuity Management)
 - d. Risikoakzeptanz (zB Anpassung der Eigenkapitalausstattung)
 4. Risikoüberwachung
(Quelle: <http://www.praeventionsberatung.ch/risikomanagement>)
 - **Nicht vorhandenes oder mangelhaftes Risikomanagement**
 - Reputationsrisiko für die AG
 - Negative Beurteilung für
 - Aktionäre
 - Analysten
 - Investoren
 - Kreditgeber
 - Mitarbeiter
 - Einfluss auf die Werthaltigkeit der AG
 - Aktienrechtliche Verantwortlichkeit
 - **Empfehlung an VR**
 - Implementierung eines Risikomanagement-Systems
 - Besetzung von VR und Geschäftsleitung mit kompetenten Personen
 - Bildung eines Risk Committee innerhalb des VR
 - Sicherstellung von Information und Reporting
 - Festlegung von Informationsart und -häufigkeit
 - Spreadsheets
 - Keine Spreadsheets-Gläubigkeit
 - Nachprüfung durch Plausibilitäts-, Stichproben- und anderen Kontrollen
 - Programmierfehler?
 - Inkonsistenzen im geschäftlichen Bereich?

- Operatorfehler?
 - Absicherung gegen den digitalen Verlust von Spreadsheets (backups)
 - Festlegung eines adäquaten Vergütungssystems
 - Aufbau einer Corporate Culture
- **Absicherung der AG-Organe (D&O)**
 - gegen Verantwortlichkeitsrisiken im Inland
 - gegen Verantwortlichkeitsrisiken im Ausland

Weiterführende Informationen

- <http://www.praeventionsberatung.ch/risikomanagement>
- <http://www.d-and-o.ch>

Literatur

- SCHEIDEGGER BEAT, Verwaltungsrats-Studie – Nur 20 Prozent der Verwaltungsräte haben eine Haftpflicht-Versicherung, in KMU-Magazin Nr. 7, September 2005, S. 42 ff.
- WYSS LUKAS, Das IKS und die Bedeutung des (Legal) Risk Management für VR und Geschäftsleitung im Lichte der Aktienrechtsreform 2007, in: SZW 1/07, S. 27 ff.